

Bitte senden an [provisorien@infra-z.ch](mailto:provisorien@infra-z.ch)

Infrastruktur Zürichsee AG  
Schulhausstrasse 18  
Postfach 681  
8706 Meilen

Tel. 044 924 18 18  
[www.infra-z.ch](http://www.infra-z.ch)

# ANMELDUNG FÜR STROM- UND WASSERPROVISORIEN (Vereine & Anlässe)

Bezeichnung des Anlasses	
Dauer des Anlasses (Datum) vom	bis
Genau(e) Standort(e)	
Adresse des Provisoriums	

## Auftraggeber/Vertragspartner

Name
Vorname
Strasse / Nr.
PLZ / Ort
Telefon
E-Mail

Auftrag erteilt
[Datum, Unterschrift]

## Rechnungsadresse (falls nicht gleich Auftraggeber)

Firma
Name
Vorname
Strasse / Nr.
PLZ / Ort
Telefon
E-Mail

Ich bin bevollmächtigt im Namen des Vereins /der Veranstaltung den Auftrag zu erteilen
[Datum, Unterschrift]

Wir bitten Sie, uns für unsere Veranstaltung folgende provisorischen Anschlüsse zu erstellen:

**Stromanschluss**

**Wasseranschluss, ab Hydrant mit Storz**

**Wasseranschluss, ab Hydrant mit GEKA 1**



Leistung des Provisoriums	kW
Max. Anlaufstrom	A
Anschlüsse	Stk.
Zu erstellen bis	

Zu erstellen bis
------------------

## Wird durch iNFRA ausgefüllt (Strom)

Montage-Datum	
Kasten-Nr.	
Zähler-Nr.	
Faktor	
Stand I	kWh
Stand II	kWh
Datum / Visum	

Demontage-Datum	
Stand I	kWh
Stand II	kWh
Datum / Visum	

## Wird durch iNFRA ausgefüllt (Wasser)

Montage-Datum	
Zähler-Nr.	
Stand	m <sup>3</sup>
Datum / Visum	

Demontage-Datum	
Stand	m <sup>3</sup>
Datum / Visum	

## Anschlussbedingungen Stromprovisorien für Vereine und Anlässe

*Es werden grundsätzlich nur Anschlüsse mit Stromzählern installiert.*

### Lieferumfang

1. Die iNFRA liefert einen Veranstaltungszählerkasten und schliesst diesen an der nächstgelegenen Übergabestelle an welche technisch geeignet ist.
2. Es werden keine Kabel für die Feinverteilung zur Verfügung gestellt.

### Anmeldung

3. Veranstaltungszählerkasten werden nur aufgrund eines schriftlichen Auftrages des Veranstalters oder dessen Vertretung erstellt.
4. Das Anmeldeformular für das Provisorium muss vor der Montage bei uns eingegangen sein.
5. Die Anmeldung muss mindestens 14 Tage im Voraus erfolgen.

### Installation

6. Die Anschlusskabel vom Veranstaltungszählerkasten bis zum Verbraucher sind seitens des Veranstalters oder dessen Vertretung fachgerecht zu verlegen.
7. Vor Inbetriebnahme der gesamten Installation muss ein Sicherheitsnachweis (SINA) zu Händen der iNFRA durch eine autorisierte Institution ausgestellt werden.
8. Die Installationen werden stichprobenweise überprüft.

### Demontage

9. Die Demontage des Veranstaltungszählerkasten ist mittels Anmeldeformulars schriftlich im Voraus anzumelden.

### Kosten

10. Die Montage und Demontage des Veranstaltungszählerkasten werden in der Regel mittels einer Installationspauschale nach erfolgter Installation in Rechnung gestellt.
11. Die Miete des Materials wird nach Mietdauer erhoben. Die Mietdauer wird von Start der Veranstaltung bis Ende der Veranstaltung in Rechnung gestellt.
12. Der Energiebezug wird gemäss Zählerstand und gültigen Tarifen in Rechnung gestellt.
13. Die Kosten für beschädigte oder nicht zurückgebrachte Veranstaltungszählerkasten und deren Bestandteile werden dem Veranstalter oder dessen Vertretung in Rechnung gestellt.

### Rechnungsstellung

14. Als Rechnungsempfänger gilt ausschliesslich der Veranstalter oder dessen Vertretung. Er ist gegenüber der iNFRA kostenpflichtig.

### Spezialausführungen

15. Falls die Umstände eine spezielle Ausführung erfordern, wird das Vereinsprovisorium nach Aufwand verrechnet.

## Anschlussbedingungen Wasserprovisorien für Vereine und Anlässe

*Es werden grundsätzlich nur Anschlüsse mit Wasserzählern installiert.*

### Lieferumfang

1. Die iNFRA liefert einen Wasserverteiler, welche sie selbst auf dem Grundstück installiert.
2. Die iNFRA definiert den Standort für den Anschluss des Provisoriums.

### Anmeldung

3. Die Vereinsprovisorien werden nur aufgrund eines schriftlichen Auftrages erstellt.
4. Die Anmeldung muss mindestens 14 Tage im Voraus erfolgen. Der Fertigstellungstermin, die Lage und Ausführung werden mit dem Veranstalter oder dessen Vertretung vereinbart.

### Installation

5. Die Installationen werden durch die iNFRA oder durch eine von ihr beauftragte Firma ausgeführt.

### Zwischenablesung

6. Der Zähler wird vierteljährlich durch die iNFRA abgelesen.
7. Bei Bedarf kann für die Verrechnung des Wassers eine Zwischenablesung durchgeführt werden.
8. Die Zwischenablesung kann durch die iNFRA oder durch den Veranstalter oder dessen Vertretung erfolgen. Eine Zwischenablesung durch die iNFRA ist kostenpflichtig. Für die Zwischenablesung durch den Veranstalter oder dessen Vertretung muss das vorgesehene Formular verwendet werden.

### Demontage

9. Die Demontage Vereinsprovisorium ist mittels Formulars schriftlich eine Woche im Voraus anzumelden.

### Kosten

10. Die Montage und Demontage des Vereinsprovisorium werden in der Regel mittels einer Installations-Pauschale nach erfolgter Installation in Rechnung gestellt.
11. Die Miete des Materials wird nach Mietdauer erhoben. Die Mietdauer wird von Start der Veranstaltung bis Ende der Veranstaltung in Rechnung gestellt.
12. Der Wasserbezug wird gemäss Zählerstand und gültigen Tarifen in Rechnung gestellt.
13. Die Kosten für beschädigte oder nicht zurückgebrachte Wasserständer und deren Bestandteile werden in Rechnung gestellt.

### Rechnungsstellung

14. Die Rechnungsstellung erfolgt grundsätzlich vierteljährlich.
15. Als Rechnungsempfänger gilt ausschliesslich der Veranstalter oder dessen Vertretung. Er ist gegenüber der iNFRA kostenpflichtig.

### Spezialausführungen

16. Falls die Umstände eine spezielle Ausführung erfordern, wird das Vereinsprovisorium nach Aufwand verrechnet.